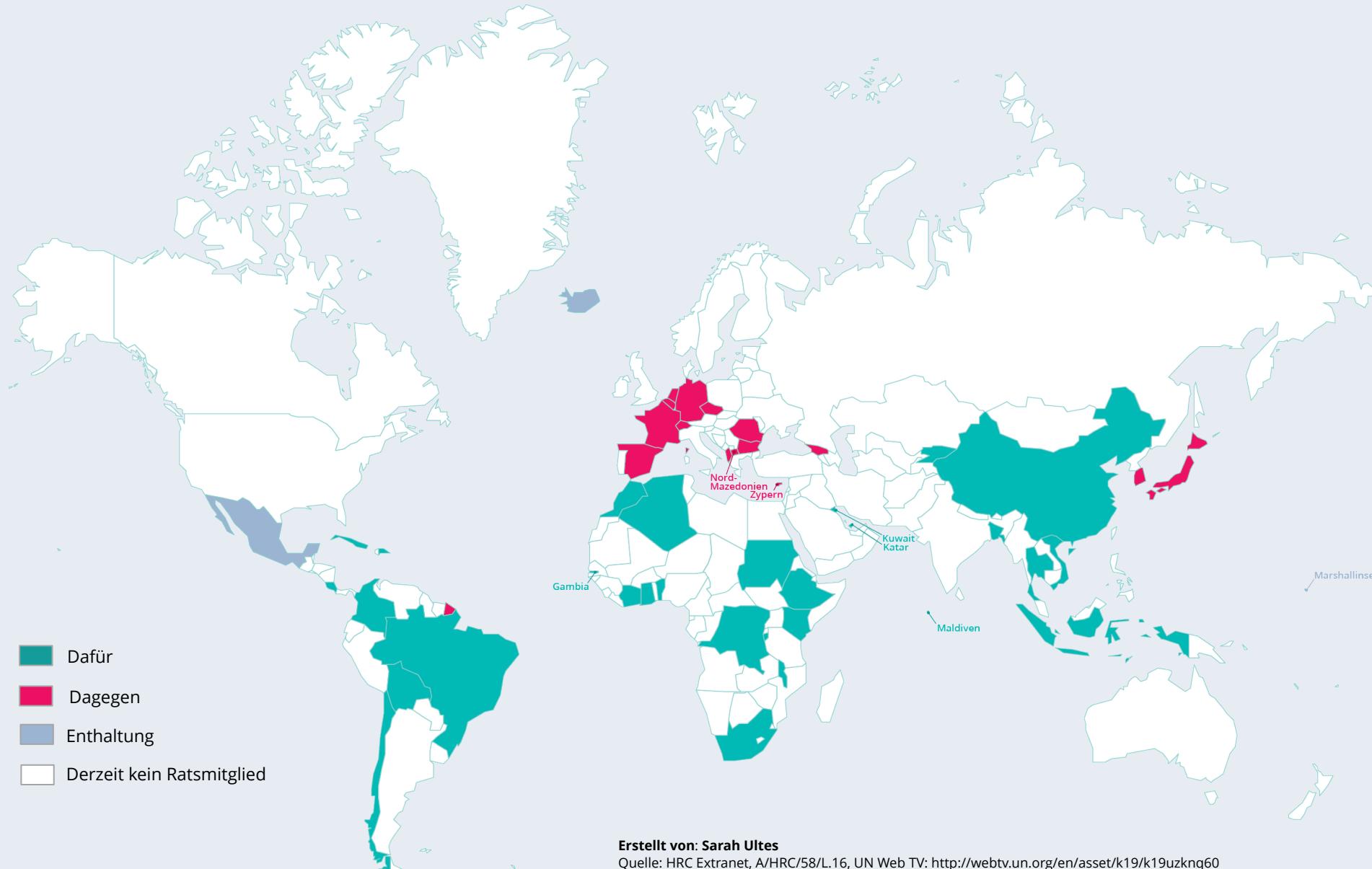


# Abstimmung über Resolution zu negativen Auswirkungen illegaler Finanzströme während des 58. UN-Menschenrechtsrats



## Karte des Monats Mai 2025

- Während des 58. UN-Menschenrechtsrates wurde eine von Ghana im Namen der Afrikanischen Gruppe eingebrachte Resolution über die negativen Auswirkungen von illegalen Finanzströmen mit 29 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.
- Japan hatte eine Abstimmung beantragt. Es war das 14. Mal, dass die Afrikanische Gruppe das Thema auf die Tagesordnung setzte.
- In der Resolution wird auf einen UNCTAD-Bericht verwiesen, wonach jährlich schätzungsweise 88,6 Milliarden US-Dollar, bzw. 3,7 % des afrikanischen BIP, als illegale Kapitalströme den Kontinent verlassen. In der Resolution wird zudem der Hochkommissar für Menschenrechte aufgefordert, ein Expertentreffen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Verantwortung zu organisieren; das Büro des Hochkommissars (OHCHR) dazu ein regionales Expertentreffen in Afrika abzuhalten und einen umfassenden Bericht zum Thema zu erstellen.
- Bedenken der Staaten, welche gegen den Text stimmten, betrafen die mögliche Überschneidung mit den Bemühungen anderer Gremien wie der UN-Generalversammlung oder des Übereinkommens der UN gegen Korruption (UNCAC) mit seiner zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Einziehung von Vermögenswerten, auch „Asset Recovery Working Group“ genannt. Des Weiteren wurde der schwache operative Bezug zur Förderung der Menschenrechte oder zur Bekämpfung der Ursachen von Korruption bemängelt.
- Das Thema gewinnt im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Zukunft der globalen Entwicklungsförderung auch angesichts der weiter schrumpfenden Budgets für die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) zunehmend an Bedeutung.